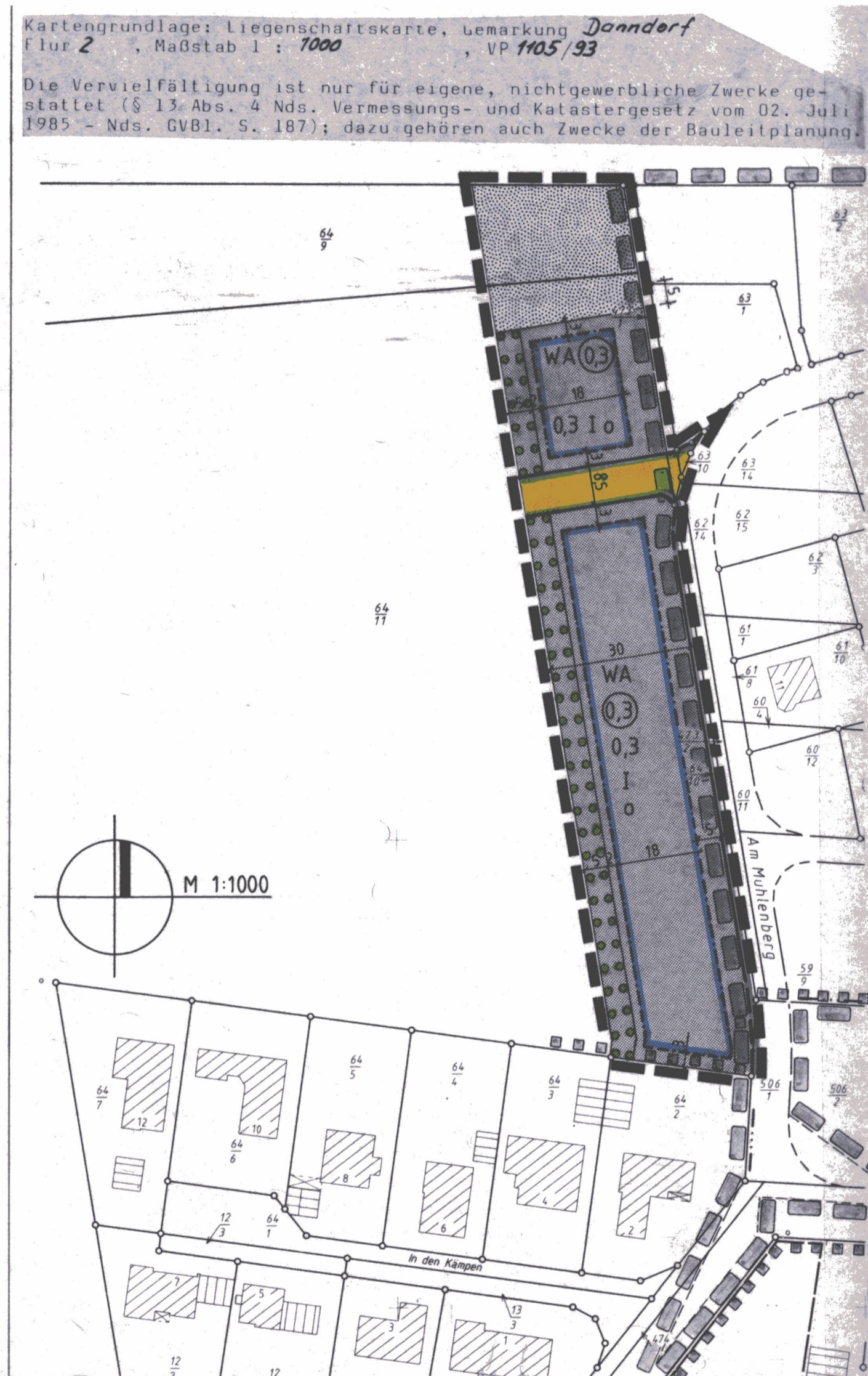


16
B-Plan "In den Kohlgärten III"
Danndorf



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanV 90)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA ALLGEMEINE WOHNGBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 03 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
- o OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN**
- GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 1
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - GRENZE DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES IN DEN KOHLGÄRTEN II
 - GRENZE DES BESTEHENDE BEBAUUNGSPLANES IN DEN KAMPEN

1. ANPFLANZUNGEN VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BAUGB. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN" GILT FOLGENDES:
- a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STÜCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERSICHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCHEN ZU PFLANZEN.
 - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND IM FALLE IHRES ABGANGES DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
 - d) IM BEREICH VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG: BEWUCHS MIT MEHR ALS 0,80 m HOHE ÜBER STRASSENKRONEN; HIERVON AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENANSATZ NICHT UNTER 2,50 m.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Danndorf, den 06.06.1995

gez. Borgfeld
1. Bürgermeister Siegel

gez. Schrobsdorff
Stadt/Gemeindevizektor Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.03.1990 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.04.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Danndorf, den 06.06.1995

gez. Schrobsdorff
Stadt/Gemeindevizektor Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.07.1994 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.08.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.08.1994 bis 26.09.1994 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Danndorf, den 06.06.1995

gez. Schrobsdorff
Stadt/Gemeindevizektor Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.04.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 01.12.1994

gez. Weiß
Katasteramt Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 16061
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 18.10.94

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

..... den
Stadt/Gemeindevizektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

..... den

.....
Stadt/Gemeindevizektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.12.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf, den 06.06.1995

gez. Schrobsdorff
Stadt/Gemeindevizektor Siegel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 12.10.1995 im Amtsblatt **Lk Helmstedt** bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.10.1995 in Kraft getreten.

Danndorf, den 26.10.1995

gez. Schrobsdorff
Stadt/Gemeindevizektor Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 12.10.1995 im Amtsblatt **Lk Helmstedt** bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.10.1995 in Kraft getreten.

Danndorf, den 26.10.1995

gez. Schrobsdorff
Stadt/Gemeindevizektor Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..... den

.....
Stadt/Gemeindevizektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den am genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

..... den

.....
Stadt/Gemeindevizektor

Es wird festgestellt und hiermit bezeugt, dass die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

15.11.95

GEMEINDE DANNDORF
IN DEN KOHLGÄRTEN III
ZUGL. 1.TEILW. ÄND. IN DEN KOHLGÄRTEN II
BEBAUUNGSPLAN

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG
Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 Braunschweig